

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kwizda Pharmahandel GmbH**

**(gültig ab Juni 2023)**

**1. Gender Hinweis, Geltungsbereich, Ungültigkeit abweichender Vereinbarungen**

- 1.1. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird hier die männliche Form (generisches Maskulin) z.B. Kunde verwendet. Damit sind immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung gemeint. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden auf alle Rechtsgeschäfte über Waren und Dienstleistungen der Kwizda Pharmahandel GmbH (im Folgenden „Kwizda“), welche über sämtliche Kommunikationswege, insbesondere Online-Bestellplattform, per E-Mail, Telefon abgeschlossen werden, uneingeschränkt Anwendung. Mit seiner Bestellung/Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese AGB ausdrücklich als Vertragsinhalt. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und Kwizda.
- 1.2. Entgegenstehende Bedingungen (insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen) des Kunden sind ungültig, es sei denn, sie werden ausdrücklich schriftlich von Kwizda anerkannt. Stillschweigen oder Vertragserfüllungshandlungen gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Bedingungen.
- 1.4. Die AGB sind online auf unserer Website <https://www.kwizda-pharmahandel.at/> einsehbar und können heruntergeladen werden.
- 1.3. Kwizda behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die Änderungen dieser AGB gelten als genehmigt und sind auch für bestehende Verträge wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der geänderten AGB Widerspruch erhebt. Die Übermittlung der geänderten AGB kann auch auf elektronischem Wege (per E-Mail) erfolgen. Kwizda wird den Kunden in der Benachrichtigung über die geänderten AGB auf das Widerspruchsrecht und seine Bedeutung hinweisen.

**2. Bestellung, Vertragsabschluss, Vertragsinhalt**

- 2.1. Kwizda ist Arzneimittel-Großhändler gemäß § 2 Abs 2 Arzneimittelgesetz (AMG).
- 2.2. Alle Angebote von Kwizda sind unverbindlich. Bestellungen können elektronisch (Online-Bestellplattform, e-pharm-Bestellung), schriftlich (zB E-Mail) oder telefonisch an Kwizda übermittelt werden. Bestellungen gelten erst mit Eingang in den ausschließlichen Verfügungsbereich von Kwizda als eingelangt.
- 2.3. Mit der Bestellung des Kunden gibt dieser ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Benachrichtigung vom Zugang Ihrer Bestellung gilt noch nicht als Annahme der Bestellung. Der Kaufvertrag gilt erst mit Versendung der bestellten Ware als rechtsverbindlich angenommen (Vertragsabschluss).
- 2.4. Das Zustandekommen des Vertrages, auch wenn eine Bestellung von Kwizda bestätigt wird, steht unter dem Vorbehalt, dass Kwizda selbst richtig und rechtzeitig beliefert wird. Kwizda übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit oder Lieferbarkeit der angebotenen und bestellten Waren.
- 2.5. Bei Arzneimittel, Medizinprodukte, Suchtmitteln, Gefahrenstoffen und anderen Stoffen, deren Abgabe gesetzlichen und behördlichen Vorschriften unterliegt, bestätigt der Kunde gleichzeitig mit seiner Bestellung, dass er über alle erforderlichen gesetzlichen und behördlichen Bewilligungen und Voraussetzungen für den Bezug dieser Produkte verfügt. Die Bezugsberechtigung ist auf Verlangen von Kwizda nachzuweisen. In Fällen von Zweifeln an der Bezugsberechtigung des Kunden ist Kwizda berechtigt, die Leistung zu verweigern. Änderungen bei der Bezugsberechtigung des Kunden sind Kwizda unverzüglich bekanntzugeben.

### **3. Preise, Zahlungskonditionen**

- 3.1. Preisangebote der Kwizda sind grundsätzlich freibleibend, unverbindlich und exklusive Umsatzsteuer. Preisangebote sind ausdrücklich keine Festpreise.
- 3.2. Leistungen werden zu dem zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung geltenden Preisen bzw Entgelt unter Berücksichtigung von Lohn- oder Materialpreissteigerung oder ähnlichem berechnet; bei Warenlieferungen werden, die im Zeitpunkt der Bestellung der Produkte gültigen Preise berechnet; bei Dienstleistungen erfolgt die Berechnung nach tatsächlichem Aufwand. Verpackungs-, Transport-, oder Versicherungs- oder sonstigen Kosten können zusätzlich, auch getrennt in Rechnung gestellt werden.
- 3.3. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt an den vom Kunden bei der Bestellung bekanntgegebenen Rechnungsort. Wenn der Kunde über eine E-Mail-Adresse verfügt, können Rechnungen per E-Mail als Anhang nach vorheriger Bekanntgabe übermittelt werden. Der Kunde ist mit dieser Form der elektronischen Rechnungslegung ausdrücklich einverstanden.
- 3.4. Zahlungen sind unmittelbar nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen, soweit keine andere Zahlungskondition mit dem Kunden ausdrücklich vereinbart wurde. Das gleiche gilt für kundenindividuelle Skonto oder Rabattvereinbarungen. Im Fall von Zahlungsverzug oder einem Unterschreiten eines vereinbarten Bestellvolumens behält sich Kwizda vor, gewährte Skonti und/oder Rabatte und/oder Stützungen zu reduzieren oder zu streichen und gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen. Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet.
- 3.5. Erhebt der Kunde nicht binnen 7 (sieben) Werktagen ab Rechnungserhalt einen schriftlichen, begründeten Einspruch, so gilt die Rechnung als anerkannt.
- 3.6. Rechnungsbeanstandungen durch den Kunden, aus welchen Gründen auch immer, entbinden ihn nicht von der Pflicht zur vorläufigen termingerechten Bezahlung der gelegten Rechnung in voller Höhe. Ausgenommen sind nur Fälle von offensichtlichem Irrtum. In einem solchen Fall hat der Kunde vor Reduktion des Rechnungsbetrages Kwizda entsprechend zu informieren.
- 3.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen welcher Art auch immer, mit Forderung von Kwizda aufzurechnen. Es sei denn, diese Gegenforderungen sind gerichtlich festgestellt oder von Kwizda ausdrücklich anerkannt.
- 3.8. Die Nichteinhaltung von vereinbarten Zahlungen berechtigen Kwizda die Leistungserbringung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Im Fall der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Unternehmen des Kunden behält sich Kwizda vor, die Zahlungs- und Leistungskonditionen zu ändern, insbesondere auf Zug-um-Zug Leistung oder Vorauszahlung umzustellen.

### **4. Lieferung, Termine/Fristen, Gefahrenübergang, Verpackung, Unmöglichkeit**

- 4.1. Kwizda wird danach trachten, Liefertermine bzw. Lieferfristen einzuhalten, diese sind jedoch nicht verbindlich. Die Auswahl des Versands erfolgt nach Wahl von Kwizda.
- 4.3. Kwizda ist zu Teillieferungen berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, diese anzunehmen.
- 4.4. Der Kunde hat Einrichtungen und Abstellmöglichkeiten bereitzuhalten, die zu jeder Zeit gewährleisten, dass ein Zugriff unbefugter Dritter auf ausgelieferte Waren ausgeschlossen ist. Die Verantwortung für die Ware, die in dem von Kunden bezeichneten Empfangsbereich abgestellt wurde, liegt beim Kunden. Die Übernahme der Waren gilt als Bestätigung der Überprüfung und dass der Transport ordnungsgemäß erfolgt ist.
- 4.5. Einwendungen gegen den Inhalt des Lieferscheins bzw. Rechnung sind binnen sieben (7) Werktagen nach Erhalt geltend zu machen. Erhebt der Kunde keinen Einwand gilt der Inhalt von Lieferschein und/oder Rechnung als bestätigt.

- 4.6. Lieferverzögerungen aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen, die nicht in der Sphäre von Kwizda liegen, wie insbesondere Fällen von höherer Gewalt, Unwetter, Überschwemmungen, Brand und Streiks sind von Kwizda in keinem Fall zu vertreten.

## **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 5.1. Die vereinbarten Leistungen können nur erbracht werden, wenn der Kunde sicherstellt, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungshandlungen des Kunden umfassen insbesondere die Bereitstellung aller Informationen und Unterlagen, die für die Ausführung der Leistung von Bedeutung sind, sowie das Bereithalten von Einrichtungen und Abstellmöglichkeiten, die einen Zugriff von unbefugten Dritten auf die gelieferten Waren ausschließen.
- 5.2. Etwaige Mehrkosten, die durch die Verletzung dieser Mitwirkungspflicht bei Kwizda entstehen, trägt der Kunde.
- 5.3. Transportbehälter, Kühlboxen, Kühlakkus und sonstige Leihverpackungen bleiben Eigentum von Kwizda. Sie sind pfleglich zu behandeln und unverzüglich zurückzugeben. Sie dürfen nur für den Warenverkehr mit Kwizda verwendet werden. Nicht zurückgegebene und/oder beschädigte Versandbehälter können in Rechnung gestellt werden. Einweg-Transportverpackungen, Müll, zu entsorgende Ware und alle sonstigen Verpackungen werden nicht zurückgenommen.

## **6. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung, Versicherung**

- 6.1. Die gesamte von Kwizda gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung im Eigentum von Kwizda.
- 6.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb und, soweit keine Barzahlung erfolgt, gleichfalls nur unter Eigentumsvorbehalt weiterveräußern. Kaufpreisforderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware werden im Voraus bis zum Ausgleich sämtlicher Forderungen an Kwizda abgetreten.
- 6.3. Jeder Verpfändung oder Sicherungsübereignung von unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware zugunsten Dritter ist ohne Zustimmung von Kwizda unzulässig.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, die im Eigentum von Kwizda stehende Ware sorgfältig und sicher vor dem Zugriff Dritter zu verwahren und auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser und Diebstahl zu versichern.

## **7. Geänderte wirtschaftliche Verhältnisse, Zahlungsverzug**

- 7.1. Sofern sich nach Beginn der Geschäftsbeziehung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändern oder sich zu verändern drohen oder der Kunde mit der Erfüllung einer Forderung von Kwizda in Verzug gerät, ist Kwizda berechtigt, für alle offene, auch noch nicht fälligen Forderungen die Gewährung werthaltiger Sicherheiten oder Zahlung, ohne jeden Abzug zu verlangen. Entspricht der Kunde dem Sicherheits- oder Zahlungsverlangen nicht, ist Kwizda berechtigt, alle ihre Forderungen gegen den Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, zur sofortigen Zahlung fällig zu stellen.
- 7.2. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs 1 Satz 1 ist der Kunde verpflichtet, auf Verlangen von Kwizda Auskunft über den Bestand der im Eigentum oder Miteigentum von Kwizda stehenden, in seinem Besitz befindlichen Lieferungen zu erteilen.
- 7.3. Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs 1 Satz 2 ist Kwizda berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Lieferung, soweit sie noch nicht bezahlt ist, zurückzunehmen. Die Rücknahme der Vorbehaltsware gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich den Rücktritt erklären. Kwizda ist unbeschadet der Zahlungspflichten des Kunden berechtigt, zurückgenommene Vorbehaltsware zum Kaufpreis

zu übernehmen, nachdem der Kunde von dieser Art der Verwertung, unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Zahlung, informiert wurde.

- 7.4. Bei Zahlungsverzug ist Kwizda berechtigt, Eigentumsvorbehaltsgüter eigenmächtig oder durch Dritte zurückzuholen.

## **8. Mängelrüge, Gewährleistung**

- 8.1 Soweit im Folgenden nicht anders geregelt, gelten bezüglich Gewährleistung die gesetzlichen Regelungen.
- 8.2. Die gelieferte Ware ist sofort nach Übernahme vom Kunden auf erkennbare Mängel zu untersuchen. Die Mängelrüge und Abwicklung ist in den jeweils gültigen Retouren-Bedingungen, abrufbar im Kundenbereich des jeweiligen Bestell-Onlineportals geregelt.
- 8.3. Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter Änderungen, Verbesserungen oder Instandsetzungen an den gelieferten Produkten ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Kwizda vornimmt.
- 8.4. Über diese Gewährleistung hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Jedenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von Kwizda für leicht fahrlässiges Verhalten, für Folgeschäden, indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

## **9. Datenschutz & Compliance**

- 9.1. Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung des zur Anwendung kommenden Datenschutzrechtes insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des österreichischen Datenschutzgesetzes („DSG“).
- 9.2. Entsprechende Informationen zum Datenschutz beinhaltet unsere Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.kwizda-pharmahandel.at/datenschutzerklaerung/>. Kwizda weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis von Kwizda gespeichert und an mit Kwizda verbundene Unternehmen der Kwizda-Gruppe übermittelt werden können.
- 9.3. Der Kunde bestätigt und verpflichtet sich, zu jeder Zeit alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Vorgaben einzuhalten, insbesondere jene im Zusammenhang mit Bestechung, Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung sowie über die erforderlichen Genehmigungen zu verfügen und diese aufrecht zu erhalten, die für seine jeweiligen Verpflichtungen gemäß diesen AGB relevant sind. Verhaltenskodex der Kwizda Gruppe abrufbar unter <https://www.kwizda.at/wp-content/uploads/Kwizda-Verhaltenskodex.pdf>

## **10. Sonstige Bestimmungen**

- 10.1 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Unwirksame Bestimmungen sind dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen entsprechend durch rechtswirksame zu ersetzen, welche in ihrer Auswirkung den unwirksamen Bestimmungen so nahe kommen wie rechtlich möglich. Dies gilt auch für den Fall etwaiger Lücken.
- 10.2. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie nationaler und internationaler Kollisionsnormen.
- 10.3. Erfüllungsort ist Wien. Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt, vereinbart.